



Diskriminierung und rechter Hass an Münchner Schulen

2. Monitoring-Bericht der Anlaufstelle
bei Diskriminierung und rechtem Hass
an Münchner Schulen

Fachstelle für Demokratie (FgR)
Landeshauptstadt München

17. April 2024

EINLEITUNG

Über die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen (angesiedelt bei der Fachstelle für Demokratie)

Die Fachstelle für Demokratie (FgR) koordiniert das städtische Verwaltungshandeln für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und weitere Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit seit 2010. Die Fachstelle sorgt für die Vernetzung von Zivilgesellschaft und Verwaltung und vertritt die Stadt bei diesen Themen nach außen. Seit 2022 gibt es bei der Fachstelle für Demokratie eine eigene Stelle für den Bereich Schule und Bildung.

Die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen wurde im Dezember 2020 vom Münchner Stadtrat beschlossen und dient als Beratungsstelle für schulisches Personal an Münchner Schulen sowie als vertrauliche Anlaufstelle für betroffene Mitglieder der Schulfamilie im Umgang mit menschenfeindlichen und rechten Vorfällen und Diskriminierung. Die Stelle ist damit stadintern die zentrale Ansprechpartnerin für diese Fälle. Ein weiteres Aufgabenfeld besteht in der (anonymisierten) Erfassung und Auswertung von Meldungen zu Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfällen. Mittels einer kontinuierlichen und strukturierten Erfassung von menschenfeindlichen und rechten Vorfällen und Diskriminierungen an Münchner Schulen soll die Wahrnehmung des Themas verbessert und das bestehende Dunkelfeld aufgeheilt werden. Die Meldungen gehen telefonisch, per E-Mail oder über das städtische Online-Formular bei der Anlaufstelle ein.

Grundlage für die Tätigkeit der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen ist die vom Referat für Bildung und Sport (RBS) erlassene Referatsverfügung »Handreichung zum Vorgehen bei Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen im schulischen Bereich«. Diese bietet für schulisches Personal konkrete Hilfestellungen für den Umgang mit Diskriminierungen und

rassistischen, antisemitischen sowie anderen menschenfeindlichen und volksverhetzenden Vorfällen. Die Handreichung legt auch fest, dass Vorfälle mit menschenfeindlichen oder volksverhetzenden Hintergründen an städtischen Schulen über klar festgelegte Meldewege dienstrechtlich verpflichtend gemeldet werden müssen. Die Referatsverfügung trat am 19.02.2022 in Kraft. Der Erhebungszeitraum des 1. Monitoring-Berichts erstreckte sich deshalb auf den 19.02.2022 bis 18.02.2023. Ab dem 2. Monitoring-Bericht wird der Erhebungszeitraum mit dem Kalenderjahr übereinstimmen. Der Erhebungszeitraum des vorliegenden Monitoring-Berichts erstreckt sich dementsprechend auf den 01.01.2023 bis 31.12.2023.

Die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen ist zu erreichen per E-Mail unter demokratie.schule@muenchen.de, telefonisch unter 089 / 233 92642 sowie über das Online-Formular unter www.melden-gegen-diskriminierung.de. Sie kooperiert unter anderem eng mit zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen, dem Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement der Landeshauptstadt München, der Stelle für Politische Bildung – Stadtjugendamt sowie pädagogischen Bildungsträgern aus der Zivilgesellschaft. Die Anlaufstelle unterstützt und berät Münchner Schulen unabhängig von ihrer Trägerschaft (städtisch/staatlich/privat). Eine Verpflichtung zur Meldung von Diskriminierungen und rechten Vorfällen besteht aktuell jedoch nur für die städtischen Schulen.¹ Bei der Beratung der Münchner Schulen in staatlicher Trägerschaft arbeitet die Anlaufstelle mit den jeweils zuständigen staatlichen Strukturen zusammen: dem Staatlichen Schulamt, das für alle Münchner Grund- und Mittelschulen zuständig ist, sowie den jeweiligen Ministerialbeauftragten für die staatlichen Gymnasien, Realschulen und FOS/BOS.

¹ Die Münchner Stadtratsfraktion der CSU-FREIE WÄHLER hat in einem Antrag (Antrag Nr. 20-26 / A 03952) den Oberbürgermeister darum gebeten sich bei dem Bayerischen Ministerpräsidenten und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus dafür einzusetzen, dass für staatliche Schulen ebenfalls eine Anlaufstelle eingerichtet wird, bei der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern Vorfälle im schulischen Umfeld melden können, die im Kontext gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus sowie religiösem oder politischem Extremismus stehen. Das Schreiben kann hier eingesehen werden: <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7835365>.

Begriffe und Kategorien des Monitorings

Im Folgenden werden zur besseren Verständlichkeit einige der im Monitoring-Bericht verwendeten Begriffe und Kategorien erläutert.

In der vom RBS erlassenen Referatsverfügung wird von »Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen« gesprochen. Darunter zu verstehen sind insbesondere

- menschenfeindliche Äußerungen (Äußerungen, bei denen Menschen aufgrund ihrer angenommenen oder tatsächlichen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe abgewertet werden),
- Angriffe auf Personen oder Sachen, bei denen konkrete Anhaltspunkte für einen menschenfeindlichen Hintergrund bestehen,
- Verhalten, durch das bestimmte Personen aufgrund ihrer angenommenen oder tatsächlichen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe diskriminiert werden,
- Äußerungen, bei denen eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung gebilligt, geleugnet oder verharmlost wird,
- Äußerungen, in denen die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gebilligt, verherrlicht oder gerechtfertigt wird und
- die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, die für rassistische, antisemitische oder andere menschenfeindliche Inhalte stehen,

unabhängig davon, ob diese Handlungen im konkreten Fall strafbar sind.

Während des Erfassens und der Analyse der Meldungen hat sich herausgestellt, dass es aufgrund der jeweils sehr unterschiedlichen Folgen sowohl für die Bearbeitung als auch für die Schulfamilie und die Dynamiken in der Klasse etc. sinnvoll ist, die gemeldeten »Vorfälle mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen« in zwei Kategorien (»Diskriminierungen« und »menschenfeindliche und rechte Vorfälle«) einzuteilen. Im Folgenden wird daher von »Diskriminierungen« und »menschenfeindlichen und rechten Vorfällen« anstatt von »Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen« gesprochen.

Unter der **Kategorie »Diskriminierungen«** werden im vorliegenden Monitoring-Bericht Formen direkter Diskriminierung erfasst. Dabei geht es um Diskriminierungen, die einzelne Mitglieder einer Schulfamilie konkret betreffen, wie direkte Beleidigungen oder Ungleichbehandlungen. Wurde zum Beispiel eine Person mit einer rassistischen Fremdbezeichnung beleidigt, wurde der Fall als Diskriminierung (konkret: rassistische Diskriminierung) erfasst.

In die **Kategorie »menschenfeindliche und rechte Vorfälle«** werden hingegen Fälle eingeordnet, bei denen kein Mitglied der Schulfamilie konkret betroffen ist, es aber trotzdem zu bspw. rassistischen, antisemitischen oder rechtsextremen Äußerungen oder Handlungen kommt. Hierzu gehören zum Beispiel rechte Schmierereien auf dem Schulgelände sowie gruppenbezogen menschenfeindliche Aussagen, die nicht direkt an einzelne Personen gerichtet sind, sondern in denen sich allgemein abwertend über bestimmte Gruppen geäußert wird. Wurde also zum Beispiel das rassistische N*-Wort im Unterricht verwendet und war keine von anti-Schwarzem Rassismus betroffene Person anwesend bzw. angesprochen, wurde der Fall als Vorfall (konkret: rassistischer Vorfall) kategorisiert. Wurde eine Hakenkreuz-Schmiererei im Schulgebäude angebracht, wurde der Fall ebenso als Vorfall (konkret: als rechter Vorfall) erfasst.

Hinsichtlich der **Betroffenheit** einzelner Personen(-gruppen) von menschenfeindlichen und rechten Vorfällen ist zu beachten, dass hier zwar niemand direkt betroffen ist (z.B. als Adressat*in einer Beleidigung), sich menschenfeindliche und rechte Vorfälle aber dennoch negativ auf einzelne Personengruppen oder die gesamte Schulfamilie auswirken. So schaffen beispielsweise (wiederholte) rassistische Aussagen, die sich abwertend über »Ausländer« äußern und unwidersprochen bleiben, ein ausgrenzendes und abwertendes Schulklima insbesondere für Schüler*innen, die von Rassismus betroffen sind. Deshalb wurde bei der Beantwortung der Frage, wer von menschenfeindlichen und rechten Vor-

Diskriminierungen und menschenfeindliche und rechte Vorfälle an Münchner Schulen 2023

fällen betroffen ist bzw. sein kann, zugrunde gelegt, gegenüber wem eine Äußerung oder Handlung erfolgt ist (z.B. wurden bei Äußerungen von Lehrkräften im Unterricht die Schüler*innen als Betroffene erfasst). Bei menschenfeindlichen und rechten Vorfällen, in denen auf diese Weise keine Betroffenheit einer bestimmten Gruppe festgestellt werden konnte, wurde die Schulfamilie als betroffene Gruppe erfasst.

In einigen Fällen kommt es zu **Mehrfachnennungen**, weil die Inhalte einzelner Meldungen sowohl in die Kategorie »Diskriminierungen« als auch »menschenfeindliche und rechte Vorfälle« fallen, sodass die Gesamtzahl der Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfälle die Zahl der Meldungen übersteigt. So wurde beispielsweise in einer Meldung das Fehlverhalten eines Schülers beschrieben: Dieser teilte im Klassenchat das Fehlverhalten eines Schülers beschrieben: Dieser teilte im Klassenchat das rassistische N*-Wort (rassistischer Vorfall) sowie Fotos von sich, wie er den Hitlergruß zeigt (rechter Vorfall). Zudem versendete er ebenfalls über den Chat transfeindliche Nachrichten, die sich explizit gegen einen Mitschüler richteten (LGBTIQ*-feindliche Diskriminierung). Im vorliegenden Monitoring-Bericht wurde die Meldung sowohl als LGBTIQ*-feindliche Diskriminierung als auch als rassistischer und rechter Vorfall erfasst.

Die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen registrierte im Jahr 2023² 109 Meldungen und damit fast doppelt so viele Meldungen wie im 1. Erhebungsjahr (vom 19.02.2022 bis 18.02.2023 wurden 55 Meldungen registriert). Es handelte sich dabei um 46 Diskriminierungen und 72 menschenfeindliche und rechte Vorfälle.

- Rassismus ist – wie schon im 1. Erhebungsjahr – mit großem Abstand am häufigsten Inhalt der Meldungen: In 58% aller Meldungen spielte Rassismus (zum Teil neben anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit) eine Rolle. Noch deutlicher ist das Bild, wenn man lediglich die gemeldeten Diskriminierungen betrachtet: Bei 85% aller gemeldeten Diskriminierungen spielte Rassismus (auch) eine Rolle.
- Antisemitismus war in 16% der Meldungen Inhalt der Meldung. Im Vergleich zum 1. Erhebungsjahr gab es eine Verdreifachung von antisemitischen Vorfällen und Diskriminierungen. Insbesondere ab dem 07.10.2023 war eine eklatante Zunahme antisemitischer Vorfälle und Diskriminierungen zu verzeichnen.
- Weiterhin gehen die meisten Meldungen von schulischem Personal (63% der Meldungen) und hier v.a. von städtischen Schulleitungen ein.

² Der Erhebungszeitraum des vorliegenden Monitoring-Berichts erstreckt sich auf den 01.01.2023 bis 31.12.2023. Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 19.02.2023 überschneiden sich daher die Erhebungszeiträume des 1. und 2. Monitoring-Berichts. Die in diesem Zeitraum eingegangenen Meldungen (11 Meldungen) sind in beiden Monitoring-Berichten enthalten.

- Schüler*innen waren der Teil der Schulfamilie, der am häufigsten von Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfällen betroffen war (in 66% der Meldungen).
- In 58% der Meldungen wurden Schüler*innen als Täter*innen benannt. Lehrkräfte wurden in 18% der Meldungen als Täter*innen benannt.
- 47% der im gesamten Erhebungszeitraum erfassten Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfälle wurden im Zeitraum Oktober bis Dezember gemeldet.
- 32% der Meldungen wurden über das Online-Formular registriert.
- 56% der Diskriminierungen ereigneten sich zwischen Schüler*innen. 26% der Diskriminierungen ereigneten sich ausgehend von schulischem Personal (Lehrkräfte, Schulleitung, weitere Angestellte an Schulen) gegenüber Schüler*innen – und zum Teil deren Erziehungsberechtigten.

GRAPHISCHE DARSTELLUNG UND ANALYSE DER MELDUNGEN

A.

Allgemeine Analyse der gemeldeten Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfälle

Welche Inhalte wurden gemeldet?









RASSISMUS	63	
RECHTS	39	
ANTISEMITISMUS	18	
LGBTIQ*-FEINDLICHKEIT	15	
SEXISMUS	9	
KLASSISMUS	3	
VERSCHWÖRUNGS-IDEOLOGIEN	2	
ABLEISMUS	2	

Abbildung 1: Inhalte der Meldungen (Angabe in absoluten Zahlen; Mehrfachnennungen möglich; n=151).

Die Abbildung zeigt, welche Inhalte wie oft gemeldet wurden. Zu berücksichtigen ist, dass es hinsichtlich der Inhalte der Meldungen zu Mehrfachnennungen kommt. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass häufig mit einer Meldung mehrere Inhalte gemeldet wurden, bspw. wenn eine Person mehrere Äußerungen getätigt hat, die zum Teil rassistisch und zum Teil rechts waren. Zum anderen treten verschiedene Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit häufig in Kombination in Erscheinung. Das ist beispielsweise der Fall, wenn eine Beleidigung nicht nur rassistisch, sondern auch sexistisch ist (Intersektionalität).

Es ist festzustellen, dass die beiden am häufigsten gemeldeten Inhalte weiterhin den Kategorien Rassismus und Rechts zuzuordnen sind. In der Kategorie LGBTIQ*-Feindlichkeit ergaben sich zahlenmäßig lediglich leichte Veränderungen, es war jedoch eine inhaltliche Veränderung der gemeldeten Sachverhalte zu erkennen. Auffällig ist zudem, dass der Anteil antisemitischer Sachverhalte im 2. Erhebungsjahr deutlich gestiegen ist.

36% der Meldungen (39 Meldungen) hatten Sachverhalte zum Gegenstand, die im Rahmen einer juristischen Erstbewertung als strafrechtlich relevant³ einzustufen waren. Der Anteil der strafrechtlich relevanten Sachverhalte blieb damit sehr konstant. Im 1. Erhebungsjahr betrug der Anteil der strafrechtlich relevanten Sachverhalte 35%.

³ Bezüglich der Prüfung der strafrechtlichen Relevanz eines gemeldeten Sachverhalts ist darauf hinzuweisen, dass in den meisten Fällen nicht abschließend geprüft werden kann, ob ein mitgeteiltes Verhalten strafbar ist. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen häufig nicht alle für die Prüfung der Strafbarkeit relevanten Umstände des Einzelfalls bekannt sind. Die strafrechtliche Relevanz eines Falls wurde daher dann bejaht, wenn aufgrund des geschilderten Sachverhalts mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass ein oder mehrere Straftatbestände erfüllt sind.

Im Erhebungszeitraum wurden insgesamt 18 antisemitische Vorfälle und Diskriminierungen erfasst. Die Zahl der gemeldeten antisemitischen Sachverhalte hat sich damit verglichen zum Vorjahr verdreifacht (im 1. Erhebungszeitraum wurden sechs antisemitische Sachverhalte erfasst). 14 der 18 antisemitischen Sachverhalte wurden in den Monaten Oktober bis Dezember registriert. Im Kapitel „Blick hinter die Statistik“ des vorliegenden Monitoring-Berichts finden Sie hierzu weitere Ausführungen. Bei den 18 antisemitischen Sachverhalten handelte es sich um 16 antisemitische Vorfälle und zwei antisemitische Diskriminierungen.

Antisemitismus äußerte sich zum einen in Form von **israelbezogenem Antisemitismus**, z.B. durch

- das Absprechen des Existenzrechts Israels (u.a. durch Verwenden der Parole „From the River to the Sea, Palestine will be free“⁴, Tragen eines Pullovers, auf dessen Rücken der Umriss Israels sowie der palästinensischen Gebiete mit der Überschrift „Palestine“ steht) sowie
- das Äußern von Sympathien für das antisemitische Massaker der HAMAS vom 07.10.2023,

zum anderen in Form von

offenem Judenhass, z.B. durch

- die Aussagen „Ich hasse die Juden“ oder „Scheiß Juden“,
- die Bedrohung eines Schülers durch einen Zettel mit folgendem Inhalt: „Ich werde deine ganz Familie vergasen & dich ebenfalls. Du scheiß Israelischer Jude“ [sic],
- das Posten der folgenden Inhalte im Klassenchat: „wir müssen die Juden vergasen“, Hitler-Meme, auf dem ein Hakenkreuz und der Slogan „Drop the gas“ zu sehen ist und
- die Schmiererei mit dem Wortlaut „Ich hasse die Juden. Ich liebe Hitler“ im Schulgebäude.

Bei 15 der 18 gemeldeten antisemitischen Sachverhalte wurden Schüler*innen als Täter*innen angegeben. Bei den restlichen drei antisemitischen Sachverhalten konnten keine Täter*innen identifiziert werden.

Hervorzuheben ist außerdem, dass im Bereich **LGBTIQ*-Feindlichkeit** zwar keine große zahlenmäßige, jedoch eine inhaltliche Entwicklung zu erkennen war. So war auffällig, dass im 2. Erhebungsjahr mehrere Sachverhalte gemeldet wurden, in denen die LGBTIQ*-Bewegung insgesamt zum Feindbild erklärt wurde:

⁴ Weitere Informationen dazu, warum die Parole antisemitisch ist, sind zu finden unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2022/09/israelbezogener-antisemitismus-faltblatt.pdf>.

- Die Schüler*innenvertretung einer Münchner Schule veranstaltete eine Party, bei der eine Regenbogenflagge aufgehängt wird. Daraufhin erhält die SMV eine Nachricht, dass die Flagge die Stimmung kaputt mache. Zeitgleich werden in verschiedenen Gruppenchats anlässlich des CSD in München diskriminierende Nachrichten verschickt. Schüler*innen, die auf dem CSD waren, sollten die Schule verlassen („Wir wollen keine schwulen Menschen hier“).
- Schüler*innen sollen ein fiktives Parteiplakat erstellen. Auf einem Plakat steht: „Wir wollen keine LGBTQ-Menschen. Diese Menschen haben einen schlechten Einfluss auf Kinder. Sie machen Probleme, wo keine sind.“
- In einem Klassenchat wird ein Video geteilt, in dem eine Regenbogenflagge verbrannt wird. Dazu wird die Aussage „Für Hitler. Gegen alle Demokratien“ geteilt.
- Schüler*innen posieren vor einem Verbotsschild, auf dem ein durchgestrichener, roter Kreis mit der Beschriftung „LGBTIQ“ zu sehen ist. Das Foto wird im Klassenchat geteilt. Es soll eine Provokation gegen eine Lehrkraft sein, die sich mit dem Thema Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage beschäftigt.

In dem vorliegenden Monitoring-Bericht wird daher erstmals die Kategorie LGBTQ*-Feindlichkeit verwendet. Die im 1. Monitoring-Bericht der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen verwendeten Kategorien Homosexuellenfeindlichkeit und Transfeindlichkeit werden als Unterkategorien der LGBTQ*-Feindlichkeit im vorliegenden Monitoring-Bericht nicht mehr explizit ausgewiesen. Eine Erfassung auch der Unterkategorien findet jedoch nach wie vor statt, sodass auch eine detailliertere Aufschlüsselung der gemeldeten Inhalte möglich bleibt.

Wer war von Diskriminierungen oder menschenfeindlichen und rechten Vorfällen an Münchner Schulen betroffen?







SCHÜLER*IN	66%	
SCHULFAMILIE	18%	
LEHRKRAFT	16%	
ANDERE PERSON	7%	
ERZIEHUNGSBERECHTIGTE	4%	
SCHULLEITUNG	1%	

Abbildung 2: Betroffene Personengruppen (Angabe in Prozent; Mehrfachnennungen möglich).

In 66% der Meldungen (72 Meldungen) waren Schüler*innen durch die Diskriminierung oder den menschenfeindlichen und rechten Vorfall betroffen. In 18% der Meldungen (20 Meldungen) war die Schulfamilie betroffen, d.h. potenziell alle Personengruppen an einer Schule⁵. In 16% der erfassten Meldungen (17 Meldungen) waren Lehrkräfte betroffen. In 8% der Meldungen waren andere Personen durch Diskriminierungen bzw. menschenfeindliche und rechte Vorfälle betroffen. Bei dieser Kategorie handelt es sich um eine Auswahlmöglichkeit bei dem Online-Formular. Beispiele für „andere Personen“, die von Diskriminierungen oder menschenfeindlichen und rechten Vorfällen betroffen waren, waren externe

⁵ Wie oben ausgeführt, wurde die Schulfamilie bei solchen Vorfällen als betroffene Gruppe erfasst, bei denen keine Betroffenheit einer bestimmten Gruppe festgestellt werden konnte, bspw. wenn im Schulgebäude eine Hakenkreuz-Schmiererei entdeckt wird und keine Aussage darüber getroffen werden kann, wer das Symbol gesehen haben könnte.

Wer waren die Täter*innen?

Personen, die an einer Schule einen Workshop durchgeführt haben oder Personen, die telefonisch Informationen von einer Schule erhalten wollten. In 4% der Meldungen waren Erziehungsberechtigte durch die Diskriminierung oder den menschenfeindlichen und rechten Vorfall betroffen. In 1% der Meldungen war die Schulleitung betroffen.

Es kommt bzgl. 23 Meldungen zu Mehrfachnennungen, weil mehrere Personengruppen durch die Diskriminierung oder den menschenfeindlichen und rechten Vorfall betroffen waren (in 18 Meldungen Schüler*innen und Lehrkraft, in vier Meldungen Schüler*innen und Erziehungsberechtigte und in einer Meldung Schüler*innen und eine andere Person).

Verglichen zum 1. Erhebungsjahr sind keine signifikanten Unterschiede bzgl. der betroffenen Personengruppen festzustellen.







SCHÜLER*IN	58%	
LEHRKRAFT	18%	
UNBEKANNT	16%	
SCHULLEITUNG	5%	
WEITERES SCHULISCHES PERSONAL	5%	
ERZIEHUNGSBERECHTIGTE	1%	

Abbildung 3: Personengruppen, die als Täter*innen in Fällen von Diskriminierungen bzw. bei menschenfeindlichen und rechten Vorfällen benannt wurden (Angabe in Prozent; Mehrfachnennungen möglich).

Schüler*innen wurden in über der Hälfte der Meldungen (63 Meldungen) als Täter*innen bei Diskriminierungen bzw. menschenfeindlichen und rechten Vorfällen benannt. In knapp einem Fünftel der Meldungen (20 Meldungen) wurden Lehrkräfte als Täter*innen angegeben. In 16% der Meldungen (17 Meldungen) war der*die Täter*in unbekannt. In jeweils 5% der Meldungen (jeweils 5 Meldungen) wurden Schulleitungen und weiteres schulisches Personal als Täter*in angegeben. In 1% der Meldungen (1 Meldungen) wurden Erziehungsberechtigte als Täter*innen benannt. Es kommt bzgl. zwei Meldungen zu Mehrfachnennungen, weil mehrere Täter*innen angegeben wurden (Schüler*innen und Lehrkraft, Lehrkraft und Schulleitung).

Verglichen zum 1. Erhebungsjahr gab es einen Anstieg der Meldungen, in denen Schüler*innen als Täter*innen angegeben wurden: von 51% auf 58% der Meldungen. Lehrkräfte wurden im 2. Erhebungsjahr hingegen deutlich seltener als Täter*innen benannt: in 18% der Meldungen, anstatt in 27% der Meldungen.

An welchen Schulen sind Diskriminierungen und menschenfeindliche und rechte Vorfälle passiert?

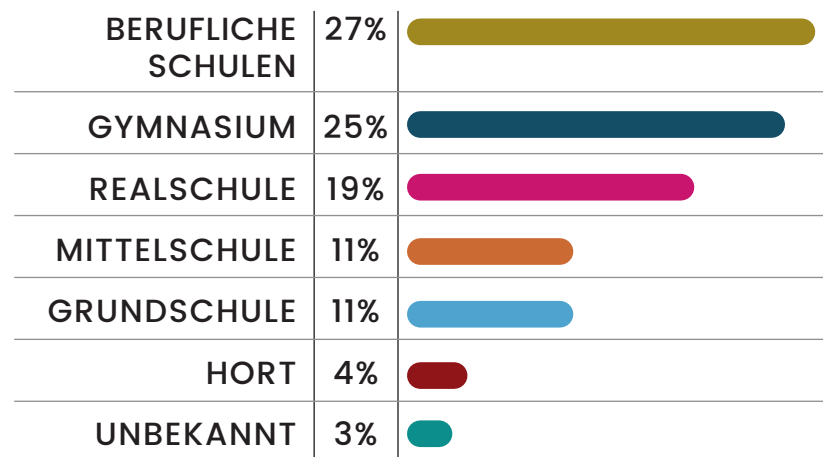


Abbildung 4: Meldungen nach Schulformen (Angabe in Prozent).

Jeweils ein Viertel bzw. etwas mehr als ein Viertel der gemeldeten Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfälle ereigneten sich an Beruflichen Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsoberschulen, Wirtschaftsschulen) (30 Meldungen) und an Gymnasien (27 Meldungen). Bei knapp einem Fünftel der Meldungen (21 Meldungen) wurden Realschulen als Tatort angegeben. Jeweils 11% der Meldungen (12 Meldungen) bezogen sich auf Mittelschulen und Grundschulen. 4 % der Meldungen ereigneten sich im Hort. Bei zwei Meldungen wurde keine Angabe zur Schulform bzw. Schule gemacht.

Verglichen mit dem 1. Erhebungsjahr wurden Mittelschulen und Grundschulen im 2. Erhebungsjahr genauso häufig bzw. fast genauso häufig als Tatorte angegeben. Gymnasien wurden im 2. Erhebungsjahr deutlich häufiger angegeben: anstatt in 18% der Meldungen in 25% der Meldungen. Ebenso wurden Berufliche Schulen wesentlich häufiger als Tatort benannt: anstatt in 18% der Meldungen in 27% der Meldungen. Deutlich seltener angegeben wurden Realschulen: anstatt in 29% der Meldungen nur in 19% der Meldungen.

B. Genauere Analyse der gemeldeten Diskriminierungen

Zwischen welchen Personengruppen haben Diskriminierungen stattgefunden und welche Art von Diskriminierung konnte festgestellt werden?



Abbildung 5: Personenverhältnisse, zwischen denen Diskriminierungen stattgefunden haben und Art der Diskriminierung (Angabe in absoluten Zahlen; Mehrfachnennungen möglich).

Die in dem vorliegenden Monitoring-Bericht erfassten Diskriminierungsfälle (46 Fälle) an Münchner Schulen haben sich zwischen unterschiedlichen Personengruppen abgespielt, die in drei Gruppen gegliedert werden können. Unabhängig von der Personenkonstellation, in deren Rahmen Diskriminierung stattgefunden hat, war Rassismus die mit Abstand am häufigsten genannte Diskriminierungsart, nämlich in 85% der erfassten Diskriminierungen. Zu beachten ist, dass es sowohl hinsichtlich der Personenkonstellation als auch hinsichtlich der Art der Diskriminierung zu Mehrfachnennungen kommt: Es gab beispielsweise drei Fälle, bei denen sowohl Schüler*innen als auch Eltern von einer Diskriminierung

betroffen waren. In insgesamt 5 Fällen, die sich zwischen Schüler*innen ereigneten, wurde angegeben, dass sich mehrere Arten von Diskriminierung ereigneten, bspw. rassistische, LGBTIQ*-feindliche und sexistische Diskriminierungen (2 Fälle), rassistische und ableistische Diskriminierungen (1 Fall), rassistische, sexistische und klassistische Diskriminierungen (1 Fall) und rassistische und sexistische Diskriminierungen (1 Fall).

Konkret äußerten sich **Diskriminierungen zwischen Schüler*innen** (56% der gemeldeten Diskriminierungsfälle) beispielsweise wie folgt:

- Rassistische Fremdbezeichnungen bzw. Beleidigungen (rassistisches N-Wort, rassistisches Z-Wort, »Affe«, »Sklave«, »Geh zurück in dein Land, du Kack-N*«, »Geh mal Baumwolle pflücken«, »werd mal weiß«, »Du kommst aus Bulgarien, ist klauen dein Hobby?«)
- LGBTIQ*-feindliche Handlungen und Beleidigungen: Bild von Schüler wird ungefragt im Chat verschickt mit Regenbogenflagge und dem Zusatz »Wir haben eine Schwuchtel im Chat«, »schwul« als Schimpfwort
- Sexistische Beleidigungen (»Heul nicht rum wie ein kleines Mädchen«, sexistisches F-Wort, sexistisches H-Wort)
- Antisemitische Beleidigung und Bedrohung: Schüler findet einen Zettel in seinem Federmäppchen mit folgendem Inhalt: »Ich werde deine ganz Familie vergaßen & dich ebenfalls. Du scheiß Israelischer Jude« [sic]

Diskriminierungen ausgehend von schulischem Personal gegenüber Schüler*innen (26% der gemeldeten Diskriminierungsfälle) äußerten sich beispielsweise wie folgt:

- Lehrkraft verwechselt ständig Namen eines Schülers („Ali“ und „Ahmed“), die Namen der Schüler*innen mit „deutsch“ klingenden Namen kann sie sich problemlos merken
- Lehrkraft bezeichnet sich selbst gegenüber Schwarzen Schüler*innen als „Sklaventreiberin“
- Muslimischer Schüler wird von Lehrkräften angesprochen, ob er „das mit der Bombendrohung an Münchner Schulen“ gewesen sei

Die erfassten **Diskriminierungen zwischen weiteren Personenkonstellationen** (17% der gemeldeten Diskriminierungsfälle) ereigneten sich beispielsweise ausgehend von schulischem Personal gegenüber anderen Personen oder ausgehend von Schüler*innen gegenüber schulischem Personal. Diese äußerten sich beispielsweise wie folgt:

- Person mit Akzent ruft bei einer Schule im Sekretariat an, um Informationen zu erhalten, woraufhin sie am Telefon angeschlagen wird; ihre Kollegin, die keinen Akzent hat, ruft unmittelbar im Anschluss erneut an, stellt dieselben Fragen und berichtet von einem wohlwollenden Gespräch
- Schülerin, die Kopftuch trägt, wird unmittelbar vor der Schule von einem Unbekannten im Vorbeigehen ins Gesicht gespuckt, mehrmals beleidigt und ihr wird der Mittelfinger gezeigt
- Schwarzer Lehrkraft wird von Schüler gesagt, dass ihre Haut und ihre Haare nicht schön seien

C. Analyse des Meldeverhaltens

Wer meldet?






SCHULPERSONAL	63%	
ANDERE PERSON	18%	
ERZIEHUNGSBERECHTIGTE	8%	
SCHÜLER*IN	7%	
SCHULSOZIALARBEIT	3%	

Abbildung 6: Personengruppen, die an die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen gemeldet haben (Angabe in Prozent).

Beinahe zwei Drittel der Meldungen (69 Meldungen) kamen von Schulpersonal, v.a. von Schulleitungen. Diese Verteilung überrascht nicht, da für Schulleiter*innen an städtischen Schulen eine Meldepflicht besteht. Am zweithäufigsten waren Meldungen von anderen Personen (20 Meldungen), mithin u.a. von denjenigen Personen, die bei der Meldung per Online-Formular die Kategorien Andere, Betroffene, Freund*innen des*der Betroffenen oder Zeug*innen ausgewählt haben. 7% der Meldungen (8 Meldungen) kamen von Schüler*innen und 3% der Meldungen (3 Meldungen) kamen von Schulsozialarbeiter*innen.

Verglichen mit dem 1. Erhebungsjahr haben sowohl Schüler*innen (anstatt 13% der Meldungen 7% der Meldungen) als auch Erziehungsberechtigte (anstatt 15% der Meldungen 8% der Meldungen) deutlich weniger Meldungen bei der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen gemacht. Eine Verdreifachung verglichen zum 1. Erhebungsjahr gab es bei der Kategorie „Andere Person“: Anstatt 6% waren dies 18% der Meldungen.

Meldungen nach Monaten












JANUAR	4	
FEBRUAR	8	
MÄRZ	8	
APRIL	3	
MAI	7	
JUNI	13	
JULI	9	
AUGUST	0	
SEPTEMBER	6	
OKTOBER	20	
NOVEMBER	10	
DEZEMBER	21	

Abbildung 7 : Meldungen nach Monaten

Im Erhebungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 ist eine deutliche Häufung der Meldungen im Zeitraum von Oktober bis Dezember zu erkennen. 47% der Meldungen (51 Meldungen) wurden in diesen drei Monaten erfasst. Eine ähnliche Verdichtung konnte auch bereits im 1. Erhebungszeitraum festgestellt werden: 2022 wurden 51% der Meldungen (28 Meldungen) in den Monaten Oktober bis Dezember erfasst. Wie aus Gesprächen mit schulischem Personal hervorging, könnte diese Häufung von Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfällen in bestimmten Gruppendynamiken begründet liegen, die sich vor allem zu Beginn des Schuljahres aufgrund neuer Klassenzusammensetzungen ergeben. Im zweiten Erhebungszeitraum war diese Häufung zudem damit zu erklären, dass ab dem antisemitischen Angriff der Terrororganisation HAMAS auf israelische Zivilist*innen am 07.10.2023 eine massive Zunahme an antisemitischen Vorfällen und Diskriminierungen an Münchner Schulen zu verzeichnen war. Im Kapitel „Blick hinter die Statistik“ des vorliegenden Monitoring-Berichts sind hierzu weitere Ausführungen zu finden.

32% der Meldungen (35 Meldungen) wurden über das Online-Formular eingereicht. Damit war im Vergleich zum 1. Erhebungszeitraum eine Zunahme der auf diesem Wege eingegangenen Meldungen um 10% zu verzeichnen. Der Prozentsatz der anonymen Meldungen hat sich hingegen nur minimal verändert: von 15% auf 17%. Auch hinsichtlich des Anliegens der anonym Meldenden zeigt sich eine gewisse Konstanz: Wichtig war den anonym Meldenden auch im 2. Erhebungszeitraum insbesondere, dass der Sachverhalt registriert wird.

BLICK HINTER DIE STATISTIK

Wichtige Entwicklungen bei den eingegangenen Meldungen

109 Meldungen über Diskriminierungen sowie menschenverachtende und rechte Vorfälle konnte die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen 2023 verzeichnen – und damit knapp doppelt so viele Meldungen wie im ersten Erhebungsjahr (19.02.2022 bis 18.02.2023). Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung größtenteils auf eine höhere Meldebereitschaft, nicht auf eine tatsächliche Zunahme von Diskriminierungen sowie menschenfeindlichen und rechten Vorfällen zurückzuführen ist. Jede Meldung trägt dazu bei, das bestehende Dunkelfeld aufzuhellen und die Situation an den Münchner Schulen realistisch abzubilden. Die Verdopplung der eingegangenen Meldungen im zweiten Erhebungsjahr ist insofern ein weiterer Schritt in die richtige Richtung – auch wenn davon auszugehen ist, dass weiterhin ein großes Dunkelfeld besteht.

Neben der Entwicklung der Anzahl der Meldungen war zum Ende des zweiten Erhebungszeitraums von besonderem Interesse, ob und inwieweit sich die Daten des 2. Erhebungsjahres von denen des 1. Erhebungsjahres unterscheiden: Welche Erkenntnisse des 1. Monitoring-Berichts werden durch die Daten des 2. Erhebungsjahres bestätigt? Wo sind Unterschiede bzw. neue Entwicklungen zu erkennen? Hier zeichnete sich in vielen Bereichen eine Konstanz ab: Die im zweiten Erhebungsjahr erfassten Daten zeigen erneut, dass Diskriminierungen und menschenfeindliche und rechte Vorfälle in allen Schulformen und Stadtteilen stattfinden – auch wenn es bei den Schulformen durchaus zu Verschiebungen kam. Auch bei den Fragen „Wer war betroffen?“, „Wer waren die Täter*innen?“ und „Wer meldet?“ waren die in den beiden Erhebungszeiträumen erfassten Zahlen sehr ähnlich. Eine weitere Konstante zeigte sich bei den Inhalten der Meldungen: Auch 2023 wurden – wie schon im 1. Erhebungsjahr – rassistische Diskriminierungen und Vorfälle sowie rechte

Vorfälle am häufigsten gemeldet. Gleichwohl verdeutlichen die Daten an dieser Stelle auch, dass sich aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen natürlich auf den schulischen Alltag auswirken. Wie nachfolgend noch einmal ausführlicher dargestellt wird, zeigte sich dies 2023 insbesondere an einem Anstieg antisemitischer Diskriminierungen und Vorfälle in den Monaten Oktober bis Dezember sowie an einer Häufung von Sachverhalten, in denen eine Feindschaft gegenüber der LGBTQ*-Bewegung insgesamt geäußert wurde.

Die antisemitischen Massaker der Terrororganisation HAMAS am 07.10.2023 und der Krieg in Israel und Gaza: Auswirkungen auf Münchner Schulen

Der grausame Terrorangriff der HAMAS auf israelische Zivilist*innen am 07.10.2023 und der anhaltende Krieg in Israel und Gaza beschäftigen selbstredend auch Schüler*innen und schulische Beschäftigte an Münchner Schulen.

Bereits wenige Tage nach dem Terrorangriff zeichnete sich sowohl durch Meldungen über antisemitische Sachverhalte als auch durch eingehende Beratungsanfragen von schulischen Beschäftigten ab, dass sich die Massaker der HAMAS sowie der Krieg in Israel und Gaza in besonderem Maße auf den Schulalltag auch an Münchner Schulen auswirken und die gesamte Schulfamilie vor Herausforderungen stellen würde. Die Fachstelle für Demokratie, bei der die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen angesiedelt ist, versandte deshalb gemeinsam mit Stadtschulrat Florian Kraus am 23.10.2023 ein Schreiben zum Umgang mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt an alle städtischen Schulen in München. Das Schreiben enthielt Hinweise zum pädagogischen Umgang mit der Thematik im Unterricht, eine fachliche Einordnung der Geschehnisse sowie weiterführende Hinweise. Ergänzend organisierte die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen zwischen 25.10.2023 und 22.11.2023 insgesamt drei Online-Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulleitungen in München. An den drei Online-Fortbildungen, bei denen Mitarbeitende der „Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus“ als Expert*innen geladen waren, nahmen insgesamt über 150 Lehrkräfte und Schulleitungen teil. Ziel des Schreibens sowie der Fortbildungen war es, schulische Beschäftigte für antisemitische Narrative zu sensibilisieren, schulische Beschäftigte durch das Aufzeigen konkreter Handlungsoptionen zu unterstützen und einen Raum für Austausch zu schaffen, in dem auch eigene Erfahrungen, Ängste und Fragen geäußert werden können. Nachdem sich aus verschiedenen Gesprächen

und der Berichterstattung abzeichnete, dass – neben dem deutlichen Anstieg antisemitischer Vorfälle – auch Mitglieder der Schulfamilie, die als muslimisch oder arabisch gelesen werden, infolge des Terrorangriffs der HAMAS vermehrt mit pauschal anti-muslimischen bzw. rassistischen Zuschreibungen konfrontiert sein könnten, sich dies aber (noch) nicht in Form von entsprechenden Meldungen bei der Anlaufstelle zeigte, richtete die Fachstelle für Demokratie außerdem am 25.10.2023 ein Schreiben an alle Moscheegemeinden und muslimischen Einrichtungen in München. In dem Schreiben wurde auf Unterstützungsangebote bei Vorfällen im Bereich anti-muslimischer Rassismus verwiesen und darum gebeten, sich bei entsprechenden Vorfällen im Schulkontext an die Anlaufstelle gegen Diskriminierung und rechten Hass an Münchner Schulen zu wenden.

Insgesamt registrierte die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen in den auf den Terrorangriff der HAMAS folgenden Monaten Oktober bis Dezember 14 antisemitische Sachverhalte (insgesamt wurden im Erhebungszeitraum 18 antisemitische Sachverhalte gemeldet) und damit einen enormen Anstieg an antisemitischen Vorfällen und Diskriminierungen. Zum Vergleich: Im gesamten 1. Erhebungsjahr wurden nur sechs antisemitische Sachverhalte gemeldet. Auffällig war hier außerdem, dass im Oktober vor allem Vorfälle mit israelbezogenem Antisemitismus gemeldet wurden (u.a. die Parole „From the River to the Sea, Palestine will be free“). Im November und Dezember wurden der Anlaufstelle Sachverhalte gemeldet, in denen in erschreckender Deutlichkeit ein offener Judenhass geäußert wurde, z.B. durch die Aussagen „Ich hasse die Juden“ und „Scheiß Juden“ oder Äußerungen über die „Vergasung von Juden“. In diesen Fällen wurden von Seiten der Schulen entsprechende Disziplinarmaßnahmen eingeleitet, Strafanzeigen gestellt und in aller Deutlichkeit Position bezogen gegen jede Form von Antisemitismus.

Ab Ende Oktober gingen bei der Anlaufstelle ebenfalls einzelne Meldungen zu anti-muslimischem Rassismus ein. Schüler*innen und Erziehungsberechtigte berichteten unter anderem, dass in Unterrichtssituationen ausgehend von Mitschüler*innen, aber auch ausgehend von Lehrkräften, pauschal abwertende Äußerungen gegenüber Muslim*innen und muslimischen Geflüchteten geäußert wurden. Ein deutlicher Anstieg an gemeldeten anti-muslimischen Sachverhalten im Vergleich zum 1. Erhebungsjahr konnte zahlenmäßig allerdings nicht wahrgenommen werden. Aufgrund der Intensität der Vorfälle ist jedoch hervorzuheben, dass Mitte Dezember an mehreren Schulen in München jeweils sehr großflächige rassistische Schmierereien mit Bezug zum Krieg in Israel und Gaza am Schulgebäude angebracht wurden. In allen Fällen wurde unter anderem zum Mord an Palästinenser*innen aufgerufen („Kill all palestinians“, „Kill all palestines“, „We will destroy Gaza“, „Bomb Gaza to Rubble!“). Die Vorfälle wurden von der Anlaufstelle daher als rassistische Vorfälle erfasst. Erwähnt sei jedoch, dass in mindestens einem dieser Fälle mit einer Schmiererei mit dem Wortlaut „Juden an die Mact“ [sic] auch ein klassisch antisemitisches Narrativ bedient wurde. Eine endgültige Einordnung der Vorfälle wird jedoch wohl erst vorgenommen werden können, wenn bei den Sicherheitsbehörden genauere Erkenntnisse zu den Täter*innen sowie den Hintergründen der Taten vorliegen.

Festzuhalten bleibt, dass sich die Situation der Mitglieder der Schulfamilie, die von Antisemitismus oder von antimuslimischem Rassismus betroffen sind, seit dem 07.10.2023 verschärft hat. Erforderlich ist daher ein klares Bekenntnis der Schulen gegen jeden Antisemitismus sowie Rassismus.

Auch an den im Jahr 2023 gemeldeten LGBTIQ*-feindlichen Sachverhalten zeigte sich, wie gesellschaftliche Entwicklungen sich auf Dynamiken im Schulalltag auswirken. So wurden 2023 mehrere Sachverhalte registriert, in denen die LGBTIQ*-Bewegung insgesamt zum Feindbild erklärt wurde. Die Markierung der LGBTIQ*-Bewegung als Feindbild wurde in den letzten Jahren von der extremen Rechten intensiv betrieben. Angriffsfläche bieten dabei nicht nur LGBTIQ*, also Personen, die z.B. schwul, lesbisch, trans oder nichtbinär sind, sondern potenziell alle, die sich mit der Bewegung solidarisieren, eine Veranstaltung wie den CSD in München besuchen oder für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt stehen. Mittlerweile besteht bei diesem rechten Diskurs auch eine erhöhte Anschlussfähigkeit in der Mitte der Gesellschaft. So findet beispielsweise die Herabwürdigung von LGBTIQ* durch die Bezeichnung als „unnötig“ oder sogar „gefährlich“ gesamtgesellschaftlich Anklang. Beispielhaft sei hier die Drag-Lesung für Kinder genannt, die im Juni 2023 in einer Stadtbibliothek in München stattfand und bei der Politiker rechter, aber auch konservativer Parteien Wörter wie „Frühsexualisierung“ oder „Kindeswohlgefährdung“ benutzten und von Pädophilie sprachen. Interessant ist insoweit, dass die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen genau in diesem Zeitraum – also im Sommer 2023 – auch einen Anstieg von LGBTIQ*-feindlichen Sachverhalten an den Münchner Schulen verzeichnete.

Eine im Dezember 2023 veröffentlichte Studie zur Lebenssituation von LGBTIQ* Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern⁶ verdeutlicht indes dringenden Handlungsbedarf: 93,9 % der Befragten haben eine bis

⁶ Heiligers, N., Frohn, D., Timmermanns, S., Merz, S., Moschner, T. (2023). Zusammenfassung: „How are you?“ Die Lebenssituation von LSBTQIA* Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern. Bayerischer Jugendring (Hrsg.). URL: <https://www.bjr.de/spotlight/queere-jugendarbeit/hay-studie>

19 Diskriminierungserfahrungen gemacht. Am häufigsten wurde Schule als Ort der Diskriminierung angegeben. Verglichen zu anderen Diskriminierungsgründen sind die LGBTQ*-feindlichen Sachverhalte, die bei der Anlaufstelle erfasst werden, von einem hohen Maß an Gewalt und Hass geprägt. Schüler*innen, die sich in der Klasse geoutet haben, erfahren beispielsweise im Klassenchat Gewaltandrohungen. Einem Transschüler wurde zum Beispiel der Tod gewünscht. Eine Transschülerin erhielt von einer Mitschülerin eine private Nachricht, in der stand, dass sie eine Schande sei und für immer in der Hölle brennen werde, weil sie ihren Körper nicht so akzeptiere, wie er sei. LGBTQ*-feindliche Vorfälle und Diskriminierungen fallen zwar bislang zahlenmäßig in der Statistik relativ gering aus, sind jedoch häufig von einem hohen Maß an Gewalt geprägt und können für die betroffenen Schüler*innen gravierende Auswirkungen haben.

Einblick in die Tätigkeit der Anlaufstelle als (vertrauliche) Beratungsstelle für betroffene Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte

Die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen erhielt auch 2023 einige Beratungsanfragen von betroffenen Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten. Häufig unterstützte die Anlaufstelle in einem ersten Schritt dabei, eine fachliche Einordnung vorzunehmen. Nicht immer ist es für Personen – insbesondere für Personen, die selbst nicht von Diskriminierung betroffen sind – nachvollziehbar, ob und aus welchen Gründen das eigene Handeln rassistisch, antisemitisch oder sonst gruppenbezogen menschenfeindlich ist. Häufig haben Personen, die beispielsweise rassistisch handeln, auch nicht die Intention dies zu tun. Für Betroffene hingegen ist es schmerzhaft genug, immer wieder Diskriminierungserfahrungen zu machen. Wenn ihnen diese als Erfahrungen abgesprochen werden oder diese Diskriminierungen unkommentiert bleiben, ist dies umso belastender. Für Personen, die von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffen sind, kann es daher eine Unterstützung darstellen, wenn die Anlaufstelle als Institution mit fachlicher Expertise sie im Gespräch beispielsweise mit Schulleitungen mit einer fachlichen Einordnung ihrer Erfahrungen unterstützt. Insgesamt hat sich in nunmehr knapp zwei Jahren Tätigkeit als Beratungsstelle gezeigt, mit welcher Art von Wunsch Ratsuchende sich in den meisten Fällen an die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen wenden: Betroffene wollen ernst genommen werden. Sie möchten eine Unterstützung innerhalb der Institution erfahren, in der sie sich bewegen – in diesem Fall der Institution Schule – und die für sie ein diskriminierungssensibler Raum sein soll.

Die Anlaufstelle als Beratungsstelle für den generellen Umgang mit den Themen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit

Die im 2. Erhebungsjahr erfassten Daten zeigen allerdings, dass sich noch verhältnismäßig wenige Schüler*innen an die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen wenden. Die Meldungen, die von Schüler*innen eingehen, werden häufig über das Online-Formular eingereicht und in vielen Fällen wird angegeben, dass kein weiteres Tätigwerden der Anlaufstelle gewünscht ist. Dies zeigt, dass durchaus ein Bedürfnis der Meldenden besteht, Diskriminierungen sowie menschenfeindliche und rechte Vorfälle mitzuteilen. Vor einem weiteren Vorgehen zur Aufarbeitung des Sachverhalts wird jedoch oftmals zurückgeschreckt. Es ist davon auszugehen, dass dies unter anderem darin begründet liegt, dass Schulen nicht frei von Macht- und Hierarchieverhältnissen (insbesondere zwischen Schüler*innen und schulischen Beschäftigten aber auch zwischen Schüler*innen untereinander) sind, sodass Schüler*innen sich aus Sorge vor negativen Konsequenzen für ihren Schulalltag gezwungen fühlen, entsprechende Sachverhalte hinzunehmen. In besonderem Maße gilt dies bei einem etwaigen Fehlverhalten von Lehrkräften. So gut wie nie entschließen sich meldende Schüler*innen dazu, ein dienstrechtliches Verfahren anzustrengen. Ziel der Anlaufstelle ist es daher, sich besser bei den Münchner Schüler*innen als Ansprechstelle und insbesondere als vertrauliche Beratungs- und Unterstützungsstelle zu etablieren, um zum einen mehr Meldungen von Schüler*innen zu erhalten und zum anderen mehr Sachverhalte tatsächlich bearbeiten zu können. Denn nur so besteht für die Anlaufstelle die Möglichkeit, die konkrete Situation der Schüler*innen zu verbessern.

Wie bereits im 1. Tätigkeitsjahr, erreichten die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen auch 2023 wieder Beratungsanfragen, bei denen es nicht um einzelne Diskriminierungen oder menschenfeindliche und rechte Vorfälle ging. So wurde die Anlaufstelle beispielsweise angefragt, eine fachliche Einschätzung zu einem Deutschbuch für Realschulen zu verfassen, in dem mehrfach das rassistische N-Wort verwendet wird. Zudem wurde die Anlaufstelle von einer Erziehungsberechtigten gebeten, eine fachliche Einschätzung zu einem potenziell historisch belasteten Namensgeber einer Münchner Schule zu verfassen. An mehreren Münchner Schulen führte die Anlaufstelle außerdem Beratungen zu Projekten zum generellen Umgang mit den Themen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit durch. Nachfolgend werden einige dieser Projekte vorgestellt, die aus Sicht der Anlaufstelle **Best-Practice-Beispiele** darstellen und von anderen Schulen übernommen werden könnten:

Diskriminierungsabfrage an der eigenen Schule
Schüler*innen haben für Schüler*innen eine Online-Abfrage zum Thema Diskriminierungserfahrungen an der eigenen Schule erstellt. Ziel hierbei war es, sich ein Bild zu verschaffen, wie hoch der Prozentsatz innerhalb der Schüler*innenschaft ist, die bereits Diskriminierungen erfahren haben, welches Ausmaß diese hatten und wie oft dies bereits geschehen ist. Es wurde auch abgefragt, welche Ideen es gibt, um das Thema an der eigenen Schule besser bearbeiten zu können, und ob Einverständnis mit dem Label „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ besteht oder es lieber „Schule gegen Rassismus“ heißen sollte.

Organisation eines „Demokratietags“

Schüler*innen haben für Schüler*innen einen Demokratietag voller Veranstaltungen (Workshops, Podiumsdiskussion) organisiert, der die Möglichkeit bieten sollte, sich einen halben Schultag lang mit Themen wie Rassismus zu beschäftigen. Zielgruppe waren hierbei jedoch nicht nur Schüler*innen, sondern auch Lehrkräfte, denen an diesem Tag eine interne Fortbildung angeboten wurde. Lehrkräfte und die Schulleitung haben die Schüler*innen bei der Organisation des Tags unterstützt.

Konzept „Safe Space“

Für Schüler*innen, die von LGBTQ*-Feindlichkeit betroffen sind bzw. sich zu dieser Gruppe zugehörig fühlen, wurde an einer Schule das Konzept „Safe Spaces“ entwickelt. Einmal die Woche wird Schüler*innen ein Raum zur Verfügung gestellt, in dem sie sich zu dem Thema austauschen können. Die Räumlichkeiten werden indirekt betreut. Vor dem Raum ist eine Lehrkraft (Gender- oder Antidiskriminierungsbeauftragte*r) ansprechbar bei Vorfällen etc. Im Raum selbst sind Schüler*innen ab der 10. Klasse anwesend, die zu den Themen LGBTQ*, Antidiskriminierung und Konfliktmanagement speziell geschult werden und ebenfalls ansprechbar sind.

Offenes Gesprächsangebot für Schüler*innen

An einigen Schulen wurde zum Thema „Umgang mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt“ ein offenes Gesprächsangebot von Expert*innen aus der politischen Bildungsarbeit durchgeführt. Dieses wurde klassen- und jahrgangsstufenübergreifend organisiert und basierte auf der Freiwilligkeit der Schüler*innen. Viele Schüler*innen haben das Angebot dankend angenommen („Endlich redet mit uns jemand über dieses Thema.“) und erzählten, dass der Umgang ihrer Lehrkräfte mit diesem Thema teilweise von Unsicherheit oder auch Abwehr geprägt war. Das Konzept des offenen Gesprächsangebots kann selbstverständlich auch für andere Themengebiete verwendet werden.

Die Landeshauptstadt München hat mit der Einrichtung der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen eine zentrale Anlaufstelle für Schulen in München geschaffen, die für die Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und weitere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ansprechbar ist. Die Tatsache, dass im 2. Erhebungszeitraum beinahe doppelt so viele Meldungen wie im Vorjahr registriert wurden, spricht dafür, dass sich die Anlaufstelle immer besser etabliert und von Schulleitungen, Lehrkräften, Schüler*innen, Eltern und anderen Personen als Beratungs- und Meldestelle wahrgenommen wird.

Gesellschaftliche Entwicklungen wie der Rechtsruck oder die zunehmende Verbreitung antisemitischer Einstellungen machen – wie der vorliegende Bericht beispielhaft anhand der Phänomene Antisemitismus und LGBTQ*-Feindlichkeit dargelegt hat – auch vor Münchner Schulen nicht Halt. Eine proaktive Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und menschenfeindlichen Inhalten bleibt folglich auch für die Zukunft Aufgabe aller Teile der Schulfamilie.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER



Landeshauptstadt
München
Fachstelle für Demokratie

Fachstelle für Demokratie
Marienplatz 8
80313 München

VERANTWORTLICH

Fachstelle für Demokratie
der Landeshauptstadt München

REDAKTION

Fachstelle für Demokratie
der Landeshauptstadt München

GESTALTUNG

Umwerk GbR München,
umwerk.de

STAND

April 2024

www.muenchen.de/demokratie

